



**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Nutzungsänderung von Werkstatt in eine Wohnung auf dem Anwesen Wallenrodstr., Ge-  
markung Schwabach, Flur Nr. 1356/19 in Schwabach**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 14.04.2020, BV-Nr. 91 / 2020 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 24.04.2020 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Fortsetzung von Seite 1

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 16.04.2020

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

## **Straßensperrungen**

### **Grünewaldstraße**

Die Grünewaldstraße wird aufgrund von Straßensanierungsarbeiten zwischen der Reichenbacher Straße und Holbeinstraße vom 27.04. bis voraussichtlich 07.05.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Kreuzungsbe-  
reich zur Holbeinstraße bleibt befahrbar. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

### **Friedrich-Ebert-Straße**

Die Friedrich-Ebert-Straße wird aufgrund von Straßensanierungsarbeiten zwischen Richard-Bergner-Straße und Rittersbacher Straße vom 30.04. bis voraussichtlich 07.05.2020 für den Verkehr in Richtung Rittersba-  
cher Straße gesperrt. Der Verkehr in Gegenrichtung ist möglich. Eine Umleitung erfolgt über die Hindenburg-  
straße.

### **Kanalstraße**

Die Kanalstraße wird aufgrund der Auswechslung der Wasserleitung zwischen Hausnummer 6 und der Ein-  
mündung in die Schaftnacher Straße vom 04.05. bis voraussichtlich 26.07.2020 für den Verkehr gesperrt.  
Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 20.04.2020

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat